

Antrag auf Zahlung eines Abschlages auf Umzugskostenvergütung

Anlage 2

An das
Landesamt für Finanzen
Referat 33
Postfach 10 06 55

Eingangsstempel

01076 Dresden

Zutreffendes bitte ankreuzen oder deutlich ausfüllen

Name, Vorname, genaue Anschrift am bisherigen Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
bisherige Dienststelle			Telefon (dienstlich)
Kontonummer		Bankleitzahl	Geldinstitut
1	Umzugskostenvergütung wurde zugesagt durch	mit Schreiben vom/Az.	erhalten am (Bitte Abdruck beifügen)
2	Diesem Antrag sind darüber hinaus folgende Unterlagen beigelegt <input type="checkbox"/> Verfügung zur getroffenen Maßnahme <input type="checkbox"/> Kostenvoranschläge von Speditionsfirmen		
3	Anlass für den Umzug <input type="checkbox"/> Einstellung <input type="checkbox"/> Versetzung <input type="checkbox"/> Abordnung <input type="checkbox"/> zwingende persönliche Gründe		
4	Datum des Dienstantritts/des Wirksamwerdens der dienstlichen Maßnahme		
5	Voraussichtliches Datum der Durchführung des Umzugs		
6	Neuer Wohnort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
7	Art der neuen Wohnung <input type="checkbox"/> Dauerwohnung <input type="checkbox"/> vorläufige Wohnung		
8	Ich habe am bisherigen Wohnort einen Hausstand im Sinne des § 10 Abs. 3 SächsUKG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
9	Ich werde am neuen Wohnort einen eigenen Hausstand im Sinne des § 10 Abs. 3 SächsUKG einrichten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt <input type="checkbox"/> Ich gewähre Verwandten bis zum 4. Grad, Verschwägerten bis zum 2. Grad, Pflegekindern oder Pflegeeltern aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend ganz oder überwiegend Unterkunft und Unterhalt. <input type="checkbox"/> Ich nehme auch in der neuen Wohnung eine andere Person auf, deren Hilfe ich aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedarf.		
11	Personen, die voraussichtlich am Tag vor dem Einladen des Umzugsgutes zur häuslichen Gemeinschaft gehören werden (Berücksichtigungsfähig sind die in § 6 Abs. 3 SächsUKG genannten Personen!)		
	Name	Vorname	Stellung zum Antragsteller
12	Mir ist bekannt, dass die Umzugskostenvergütung innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Beendigung des Umzuges (§ 2 Abs. 2 SächsUKG) schriftlich beantragt werden muss (Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung des Umzuges) und dass der Antrag auf Gewährung einer Abschlagszahlung das Erfordernis der schriftlichen Beantragung der entsprechenden Vergütungen nach § 5 SächsUKG nicht ersetzt. Die Umzugskostenvergütung wird nur gezahlt, wenn eine Zusage nach § 2 Sächsisches Umzugskosten-gesetz (SächsUKG) erteilt ist. Abschlagszahlungen gemessen hinsichtlich des Rechtsgrundes der Zahlung und der Richtigkeit ihrer Höhe keinen Vertrauensschutz und unterliegen in jedem Fall der unbeschränkten Rückzahlungspflicht. Abschläge werden dementsprechend in voller Höhe mit der endgültig festgesetzten Umzugskostenvergütung aufgerechnet und, soweit der Betrag des Abschlags den endgültig festgesetzten Betrag übersteigt, zurückgeführt.		
13	Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und beantrage die Zahlung eines Abschlages		
	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	

Dienststelle	Hausruf	Ort, Datum
--------------	---------	------------

Berechnung des Abschlags auf Umzugskostenvergütung

Es können angesetzt werden:		Betrag / EUR
1. Beförderungsauslagen		
2. Pauschvergütung		
	EUR	
(1) <u>Tarifklasse</u>	<u>Familienstand</u>	
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet oder dem Verheirateten im Sinne des § 10 Abs. 2 SächsUKG gleich gestellt	
(2) <u>Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen nach § 6 Abs. 3 SächsUKG</u>		
3. Reisekosten		
4. Mietentschädigung		
5. Andere Auslagen		
	Summe	
	bereits gezahlt	
	verbleiben	
	als Abschlag werden gezahlt (abgerundet auf je volle 50 EUR)	

Sachlich richtig – und – Rechnerisch richtig

(Unterschrift)